

Coronabedingte Unterstützungsmaßnahme für die im Landkreis SÜW lebende und/oder arbeitende Künstlerinnen und Künstler durch den Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V.

Auslobung

1 Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

1.2 Auslober

Der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. beabsichtigt zur Unterstützung der im Landkreis Südliche Weinstraße lebenden und/oder arbeitenden Künstlerinnen und Künstler und für die künstlerische Gestaltung in den Krankenhäusern im Landkreis Südliche Weinstraße Kunstwerke (Malerei, Fotografie, Zeichnung) zu erwerben. Studien haben gezeigt, dass Patienten durch optimale Farbgestaltungen und passende Bilder sich in der ungewohnten Umgebung deutlich wohler fühlen und auch schneller genesen. Bei der Auswahl der Arbeiten, sollten der Zweck und die Aufgabe ihrer Arbeiten deshalb im Vordergrund stehen.

1.3 Wettbewerbsverfahren

Es handelt sich um ein Bewerberverfahren innerhalb des Landkreises SÜW. Dazu wird ein einstufiges, offenes Ankaufverfahren durchgeführt. Es ist beabsichtigt bereits vorhandene Werke zu erwerben.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen – im Landkreis Südliche Weinstraße lebenden und/oder arbeitenden - professionellen Künstlerinnen und Künstlern offen, sofern sie im Jahr 2021 noch nicht von einer Förderung durch den Landkreis Südliche Weinstraße profitiert haben.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einer **Vita** und **mindestens einem** der folgenden **Nachweise in Kopie**:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- kontinuierliche professionelle Ausstellungstätigkeit

Die vorgenannten Kriterien werden durch eine Vorprüfung geprüft.

1.5 Vergütung

Für den Ankauf der künstlerischen Arbeiten stehen insgesamt 24.000,00 € (brutto) zur Verfügung. Um eine möglichst breite, aber dennoch wirksame Unterstützung zu gewährleisten, sollen pro Künstlerin bzw. pro Künstler Werke **im Gesamtwert von 1.000,00 €** angekauft werden. Die Arbeiten sollten hängfertig (einfache Rahmung genügt) angeliefert werden. In dieser Summe sind auch die Kosten der Anlieferung enthalten.

1.6 Vorprüfung und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der SÜW e.V. und dieser unterbreitet dem Preisgericht Vorschläge.

1.6.2 Preisgericht

Das Preisrichtergremium tagt zur Sichtung der eingereichten Arbeiten voraussichtlich Mitte Juni 2021.

Das Gremium setzt sich folgendermaßen zusammen:

Fachjuroren:

Prof. Tina Stolt, Uni Landau
Dr. Andrea Nisters, Kunsthistorikerin, Speyer/Rhein
Susanne Wadle, Künstlerin, Landau

sowie

Landrat Dietmar Seefeldt
ein Vertreter der Geschäftsführung der Krankenhäuser

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Preisrichterinnen und Preisrichter sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertretung zu benennen. Terminänderungen im Ankaufverfahren sind möglich.

1.7 Leistungen

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sollen Fotos von Arbeiten ihres Angebots einreichen.

Jeder Teilnehmer kann nur ein Angebot abgeben.

Der Gesamtwert der Arbeiten (einschließlich der Kosten der Anlieferung) darf 1.000,00 € nicht überschreiten.

Geforderte Leistungen:

1. „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“.
Die Professionalität ist nachzuweisen mit einer Vita und mindestens einem der im Muster genannten Nachweise in Kopie.
2. „Verfassererklärung“.
3. Foto(s) der Arbeit(en) max.DIN A4 je Abbildung
(rückseitig Titel, Technik, Maße und Entstehungsjahr angeben)

1.8. Abgabetermin

Die Bewerbung ist bis zum 15. Juni 2021 in **digitaler Form** bei

Email: Andrea.Linnenfelser@suedliche-weinstrasse.de

mit der Aufschrift „Künstlerischer Wettbewerb“ einzureichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Andrea Linnenfelser, Telefon 06341 – 940116 zur Verfügung.

1.9. Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Unterlagen haftet der Auslober/Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die eingereichten Unterlagen können nach der Preisgerichtssitzung abgeholt werden; der Zeitraum für die Abholung wird noch mitgeteilt. Nach diesem Zeitrahmen kann eine sichere Aufbewahrung der Unterlagen nicht mehr gewährleistet werden.

1.10 Prüfkriterien

Nach Entscheidung des Preisrichtergremiums ist der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. an einer Veröffentlichung der Aktion interessiert.

Die Künstlerin bzw. der Künstler räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine ihren/seinen jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Ausstellung und / oder Dokumentation jedweder Art zu präsentieren und auf Webseiten und in der Presse ohne gewerbliche Absichten zu verwenden.

Weiterhin ist der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm angekauften Kunstwerke interessiert.

Die Künstlerin bzw. der Künstler räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die z.B. für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite www.suedliche-weinstrasse.de.

Hierzu stellen die Künstlerinnen und Künstler bei Bedarf dem Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. biographische Daten sowie Bildmaterial zur Verfügung.

1.11 Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert.

Die Teilnehmenden werden in der Presse und auf der Seite www.suedliche-weinstrasse.de veröffentlicht.